

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 24

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die große Turnhalle, die die beiden großen und tapfern Konkurrenten Elektrizität und Gas unter einem Dach vereinigt und es jedem Teil überläßt, in seiner Weise den Besuchern zu imponieren in ihrer Verwendbarkeit für Gewerbe und Haushalt.

Einen Clou der Ausstellung dürfte das von Herrn Baumeister Sonderegger in Rheineck auf dem Ausstellungsterrain für sich erstellte Wohnhaus bilden, das sowohl als solches, wie auch in der Einrichtung seiner Innenräume als Ausstellungsobjekt dienen soll. Der reizende Bau hat sich auch die Lösung des Problems auferlegt, an Stelle verloreener Korridore einen Wohnraum zu schaffen, der im Sinne der „deutschen Diele“ einen wertvollen Beitrag zur Kunst rationaler Raumnutzung leistet. Es ist erfreulich zu sehen, was der modernen Architektur in dieser Beziehung schon gelungen.

Zu den genannten Ausstellungsgebäuden kommen noch große Hallen, Einzelbauten und Werke, die alle umringt sind von extra erstellten Gartenanlagen, die unter Führung von Herrn Gärtnermeister Roth in Thal von einem Konsortium von Fachleuten angelegt wurden.

Ein prächtiges Alpium und sogar ein Musikpavillon bringen reizende Abwechslung in das frische Grün des jungen Rasens.

Auch die Rheinecker Stickerei-Industrie wird kollektiv eine Ausstellung veranstalten, die zum besten gehört, was die St. gallische Industrie auf diesem Gebiete leistet; die ganze Ausstellung wird sehr reichhaltig sein an Produkten sämtlicher Industrien und Gewerbe, vom einfachsten Handwerkerzeugnis bis zu den Pylonen der Stiegwartmastenwerke.

Allgemeines Bauwesen.

Vergrößerung des Landesmuseums. Die Museumskommission beschäftigt sich eingehend mit der Erweiterung des Landesmuseums. Da die Vergrößerung hauptsächlich davon abhängt, ob das an das Landesmuseum anstoßende Gebäude der städtischen Kunstgewerbeschule in absehbarer Zeit dem Museum zur Verfügung gestellt werde oder nicht, wurde der Bundesbehörde vorgeschlagen, den Stadtrat von Zürich zur Vernehmlassung über diesen Punkt einzuladen. Nach einem zehnjährigen Betriebe ist nun auch der bestehende Bau in das Stadium gerückt, in dem Reparaturen immer häufiger werden. Es ist dies auch nicht anders zu erwarten bei einem Bau, der seit seiner Eröffnung von weit mehr als einer Million Menschen besucht wurde.

Bauwesen in Effretikon. Trotzdem mit der Erstellung der 7 Wohnhäuser, welche auf dem Areal der ehemaligen „Fabrik“ ausgesteckt sind, noch nicht begonnen ist, hört man bereits wieder von neuen Projekten. Ein erster Schritt zu deren Realisierung ist, wie man erfährt, bereits gemacht, indem Herr Wettstein zur „Station“ jüngster Tage einen bedeutenden Komplex Land, direkt an den Besitz des Herrn Dr. Peter angrenzend, an Herrn Zimmermeister Moos in Ober-Zllnau und Mitinteressenten verkauft hat, welche darauf etwa 3 Häuser zu errichten beabsichtigen sollen. Für Winterthur ist von Vorteil, wenn in der Nähe günstige Wohngelegenheiten geschaffen werden.

Wasserversorgung Feuerthalen. Die Zivilgemeinde beschloß in ihrer Versammlung vom 5. September, am Rheine eine Pumpstation mit einer Maschine von 32 Pferdekraften zu errichten, um das in einer Tiefe von über 30 Meter gefundene Grundwasser eines früheren Flußlaufes in die bestehende Wasserversorgungsanlage hineinzupumpen. Dadurch werden ihr 12 Sekundenliter

neu zugeführt. Das gefundene Grundwasser entspricht allen Anforderungen der Trinkbarkeit. Für diese dringend notwendig gewordene Erweiterung der Wasserversorgung gewährten die Stimmberechtigten der Vorsteherchaft einen Kredit von 15,000 Fr. Die Pumpstation soll an das kantonale Elektrizitätswerk angeschlossen werden.

Wasserwerk- und Hydranten-Anlagen Herisau. Die diesjährige ordentliche Dorfergemeinde hat, gemäß Antrag der Verwaltung beschloßen, es sei der Verwaltung unpräjudizierlich für den endgültigen Entscheid über die Abtretung der Wasserversorgung an die Gemeinde Herisau Vollmacht zu erteilen, mit dem Gemeinderat über die Modalitäten und Voraussetzungen, unter welchen eine solche erfolgen könnte, in Unterhandlung zu treten; ferner bewilligte sie einen Kredit von 20,000 Fr. für Erstellung einer neuen Pumpe im Wasserwerk Schwämburg und einen fernern Beitrag an die durch die Gemeinde Herisau auszuführende Erstellung (Kostenvoranschlag 90,000 Fr.) einer Hydrantenanlage Egg-Luzenland mit Abzweigung nach dem Kreuz.

Hydrantenanlage in Reute (Appenzell A.-Rh.) Die Hydrantenbaukommission Reute unterbreitet dem Regierungsrat Plan und Kostenberechnung über ein Hydrantenwerk für dortige Gemeinde mit dem Gesuch um Genehmigung. Für die Weiler Dorf und Schachen sind die Pläne bereits vor 3 Jahren genehmigt worden. Für den Bezirk Mohren ist gleich wie für Schachen und Dorf ein Brandreservoir von 200 m³ vorgesehen, für die Flecken Steingacht und Watt mit Armen- und Waisenanstalt eine solche von 50 m³. Die Gesamtausgaben sind auf 220,000 Fr. veranschlagt. Das geschützte Affekuranzkapital wird auf 1,6 Millionen Fr. bemessen. Die Affekuranzkommission empfiehlt Genehmigung von Plan und Kostenvoranschlag unter der Bedingung, daß das Fassungsvermögen des für Steingacht vorgesehenen Reservoirs auf mindestens 70 m³ erhöht werde. Der Antrag wurde angenommen.

Wasserversorgung von Dottikon. Die C. F. Bally A.-G., die bekanntlich in Dottikon eine neue Fabrik aufzuführen läßt, bohrte in der Nähe ihres Grundstückes während längerer Zeit erfolglos nach Wasser und zwar bis zu 22 Meter Tiefe. Um Rat angegangene Fachleute behaupteten, daß alle Bohrerwerke vergeblich bleiben würden, indem in unmittelbarer Nähe der Fabrik keine sichere Aussicht auf Wasser zu stoßen wäre. Bereits während dieser Bohrerwerke hatte der Brunnen-Techniker Herr Fischer-Stutz von Mägenwil (Aargau), der Baufirma bemerkt, daß deren Bemühungen an fraglicher Stelle keinen Erfolg haben würden, daß er aber in der Lage wäre, ihr einen Platz zu bezeichnen, wo sie sicher Wasser finden würde. Die Offerte des Herrn Fischer wurde angenommen, worauf dieser einen Platz bezeichnete, der nur zirka 300 Meter von der ersten Bohrstelle entfernt war. Den Behauptungen des Herrn Fischer gemäß sollte man in einer Tiefe von 12 Meter auf eine erste Wasserschicht, aber erst bei 25 bis 26 Meter Tiefe auf ein genügendes Wasserquantum stoßen. Diese Voraussagungen stellten sich bei den erneut aufgenommenen Bohrerwerken tatsächlich ein, nur mit dem Unterschied, daß man bei 25 1/2 Meter Tiefe noch auf ein viel größeres Wasserquantum stieß.

PATENT-BUREAU
Wilh. Reinhard, Zürich

Bahnhofstrasse 51. [48]
Patent-Marken- und Musterschutz,
Patent-Recherchen
Exakte Bedienung. Beste Referenzen

Drechslerwaren

für Schreiner liefert ge-
dämpft und ofengedörrt [3208]

S. Herrmann
Drechsler, Baar.

als obgenannter Brunnentechner garantiert hatte. Herr Fischer arbeitet nicht mit der Wünschelrute, sondern scheint ein besonderes System zu besitzen; es zeigt aber dieser Fall, daß der Praktiker in derartigen Fragen öfters dem Theoretiker über ist. („Larg. Tagbl.“)

Verschiedenes.

Gasexplosion in Genf. Gaswerkdirektor Weis in Zürich übernahm die Expertise in der amtlichen Untersuchung der Ursachen der Gaswerkexplosion in Genf.

Die Ursache der Genfer Gas-Explosion hält man jetzt für mit Sicherheit ermittelt. Ein Schieber am Gasometer war, wie die Begrämnungsarbeiten ergeben haben, geöffnet. So konnte sich das Leuchtgas der atmosphärischen Luft mitteilen und bildete das gefährliche explosive Gemisch im Versuchszimmer. Dieses wurde dann durch irgend einen Zufall oder eine Unachtsamkeit entzündet. Dabei bleibt die Frage dunkel, warum dieser Schieber geöffnet war und wer ihn offen stehen ließ. Vermutlich liegt der im Grabe, der darüber Auskunft erteilen könnte. Man nimmt an, der Schieber sei darum offen stehen geblieben, weil er, neu angeschafft, sich nicht auf die gleiche Art und Weise öffnete wie die andern.

Die Gasexplosion von Genf hat eine ganze Reihe von Gemerben der Stadt gezwungen, ihre Arbeit teilweise einzustellen. Es kommen dabei namentlich die in Genf besonders zahlreichen Betriebe zur Verarbeitung von Metallen in Betracht, wo alles Löten und dergleichen an Gasflammen vorgenommen wird. So mußten die Bijoutiers und auch die Vorarbeiter unedler Metalle größtenteils feiern, sobald das Unglück eintrat. Wenn auch eine große Firma ihren Betrieb provisorisch nach Plainpalais verlegte, wo eine eigene Gasfabrik besteht, so ist dies eine Ausnahme, mit der die Tatsache nicht aus der Welt geschafft wird, daß in den Metallgewerben eine schmerzliche Arbeitslosigkeit im Gefolge des Unglücks sich eingestellt hat.

Möbelfabrik Horgen-Glarus A.-G. (Korr.) Wie man vernimmt, hat der Verwaltungsrat zum technischen Direktor Herrn Georg Uehlinger von Neunkirch (Kanton Schaffhausen) und an Stelle des auf Ende September 1909 zurücktretenden Herrn Dr. jur. Peter Schmid von Glarus Herrn Rudolf Schaub von Diestel zum kaufmännischen Direktor ernannt.

Elektrische Sicherheitsstoren und -Neze. Als ein wichtiger Fortschritt auf dem Gebiete der Schwachstrom-Technik kann eine von der Firma Gebr. Ehrenberg, Fabrikations- und Installationsgeschäft in Luzern, gemachte und zum Patent angemeldete Erfindung bezeichnet werden. Diese betrifft ein Sicherheitsgewebe, das jedes Öffnen von Türen und Fenstern, wie auch das Durchbrechen von Mauern, Decken und Böden zc. unfehlbar zur Anzeige bringt. Die Gewebe bestehen aus einem isolierten ununterbrochenen Leitungsdraht, welcher mit Storenstoff verwoben oder zu einem fischerneß-ähnlichen Geflecht gekloppt ist.

Ueber das zu schützende Fenster oder Türe wird eine solche Store heruntergelassen und durch Einstecken von Kontaktstiften mit einem Kontaktrelais, einer Alarmglocke und einer Batterie verbunden. Es können ebenso ganze Wände und Decken unter den Tapeten mit einem solcherweise hergestellten Netz überzogen werden.

Sobald nun der genau bestimmte Widerstand einer Store oder eines Netzes verändert wird, sei es durch

Zerschneiden einer einzigen Masche oder durch Kurzschließen von Netzteilen, so wird der dadurch schwächer oder stärker werdende Batteriestrom das Kontaktrelais nach der + oder - Seite zum Ausschlag bringen und die Glocke ertönen lassen.

Ein allfälliger Fehler in der Anlage, sowie der Stand der Batterie muß gleich beim Einschalten des Kontaktrelais, das gleichzeitig ein genauer Messer der Batteriestromstärke ist, sich an diesem zeigen.

Ein Versagen der Anlage ist nach Aussage der Erfinder ausgeschlossen. Selbst dem geübten Elektrotechniker, der genau mit der Anlage bekannt ist, würde es unmöglich, in ein Lokal einzudringen, ohne Alarm zu machen. Es bietet diese Einrichtung einen absolut sichern Schutz gegen Einbruch.

Die Sicherheitsneze und -Storen seien besonders für Banken, Bijoutiers und Willen zu empfehlen. Eine solche Sicherheits-Einrichtung ist bereits in dem Neubau der Luzerner Kantonalbank im Betriebe.

Für näheren Aufschluß, Kostenberechnung usw. wende man sich an die obgenannte Firma.

Literatur.

Ausgestellte Wohnräume aus der „Ausstellung für Handwert und Gewerbe, Kunst- und Gartenbau“, Wiesbaden 1909. Wer in diesem Jahre die Wiesbadener Ausstellung besucht hat, der erinnert sich wohl mit besonderem Interesse auch der ausgestellten Wohnräume, welche sich in bedeutender Zahl sowohl in Rosen der Hauptgewerbehalle wie zur Hauptsache in dem besonderen „Haus für Wohnungseinrichtungen“ finden. Man kann hier sagen, daß dem Publikum einmal eine Zusammenstellung von Wohnräumen vor Augen geführt wurde, die man auch mit dem Begriff „Bürgerlich“ vereinbaren kann und dies ist es, was den Hauptwert in sich schließt. Was nützt es, wenn unsere bedeutendsten Möbelfabriken sich, wie es bei anderen Ausstellungen der Fall war, nur zu überbieten suchen, um Einrichtungen für Paläste zu schaffen — gewiß erzieht man hieraus die große Leistungsfähigkeit derselben — aber wer ist denn im stande, sich solchen Luxus zu leisten? doch wenige. Solche Ausstellungen von Luxuseinrichtungen sind eher im stande, der breiten Masse des Publikums die Kauflust für moderne Wohnungseinrichtungen zu verleiden, da hierdurch vielfach die Meinung aufkommt, daß eine moderne Wohnungseinrichtung noch viel zu teuer kommt. Dies ist aber nicht so und man braucht sich nur die Preise angeben zu lassen, die beispielsweise die ausstellenden Firmen der Wiesbadener Ausstellung

Zu verkaufen wegen Betriebsänderung:

Eine grössere Anzahl **Werkzeugmaschinen**, gebraucht aber teilweise noch so gut wie neu, als:

Leitspindeldrehbänke, Supportdrehbänke, Hobelmaschinen, Bohrmaschinen, Fräsmaschinen, Horizontal-Bohr- und Fräsmaschinen, grosse Schleifsteine mit Trog und anderes mehr.

Anfragen von Selbstreflektanten erbeten unter Chiffre Z 4216 an die Expedition.